

position

The logo of the German Trade Union Confederation (DGB) is located in the top right corner. It consists of a red parallelogram with the letters 'DGB' in white, bold, sans-serif font.

Die Lebenssituation älterer Menschen verbessern

Beschluss des 22. Ordentlichen Bundeskongresses

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesausschuss
Abteilung Sozialpolitik
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

www.dgb.de

verantwortlich: Anja Piel

Stand: Mai 2022

Inhalt

1	Senior*innenpolitik als gewerkschaftliche Aufgabe.....	6
2	Förderung des intergenerativen Dialogs.....	7
3	Leistungen des Sozialstaats für Ältere sichern und ausbauen	8
4	Abbau von Altersdiskriminierung.....	9
5	Digitalisierung – DigitalPakt für Ältere.....	10
6	Mobilität im Alter	11
7	Wohnen im Alter	12
8	Sozialer Isolation und Einsamkeit im Alter entgegenwirken	13
9	Das Sicherheitsbedürfnis Älterer ernst nehmen und die Prävention ausbauen	14
10	Verbraucher*innenschutz für ältere Menschen.....	15
11	Politische und kulturelle Bildung für Ältere	16
12	Förderung des freiwilligen Engagements älterer Menschen	18
13	Verbesserte politische Mitwirkungsmöglichkeiten für Senior*innen	19
14	Steuern und Abgaben	20
15	Senior*innenpolitik auf europäischer Ebene	21
16	Entlastungspaket für alle.....	22

Vorwort



DGB/Joanna Kosowska

Liebe Kolleg*innen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Veröffentlichung der senior*innenpolitischen Beschlüsse des 22. Ordentlichen Bundeskongresses will der DGB die dort verabschiedeten Grundsätze der DGB Senior*innenpolitik einer breiteren Öffentlichkeit vorstellen.

Die Senior*innenpolitik des DGB fußt auf einem modernen Altersbild, das sich an den Bedürfnissen und gesellschaftspolitischen Interessen der älteren Menschen orientiert. Die Interessen der Älteren haben sich gewandelt und beziehen sich auf zahlreiche Lebens- und Politikbereiche, wie z. B. von der Mobilität über die Wohnsituation und die Weiterbildung bis hin zur Digitalisierung und zur Altersdiskriminierung.

Es ist Ausdruck gelebter Solidarität und eines modernen Organisationsverständnisses, wenn der DGB die Bedürfnisse seiner älteren Mitglieder und der älteren Menschen generell mit in den Blick nimmt und für Ältere die Möglichkeiten schafft, die sie betreffenden Fragen in den verschiedenen Lebenswelten zu diskutieren und Lösungen zu erarbeiten, mit denen sie ihre Lebenswirklichkeit selbstbestimmt gestalten können. Die gesetzliche Verankerung der Senior*innenmitwirkung ist hierzu ein wichtiger Schritt.

Senior*innen werden von der Politik und auch von den Medien oftmals in Zerrbildern gezeigt. Ihnen wird unterstellt, sie primär mit Fragen der Altersversicherung, von Krankheit und Pflege zu beschäftigen. Eine solche Begrenzung ihrer Interessen wird ihren Bedürfnissen genauso wenig gerecht, wie der Koalitionsvertrag der Ampelkoalition – magere acht Zeilen sind hier den Senior*innen gewidmet. Der DGB setzt sich daher auch für ein größeres gesellschaftliches und politisches Bewusstsein für die Belange älterer Menschen ein.

Für den DGB ist die Senior*innenpolitik natürlich auch mit Blick auf die Mitgliederentwicklung relevant. Wir brauchen die Solidarität der 22 Prozent unserer Mitglieder im Senior*innenalter. Wir brauchen sie an unserer Seite, wenn wir über wichtige Belange und Interessen mit dem DGB und den Mitgliedsgewerkschaften diskutieren.

Im DGB arbeiten Alt und Jung zusammen, denn es geht im aktiven Erwerbsleben, wie auch im Ruhestand im Wesentlichen um Verteilungsgerechtigkeit. Dabei sind die zentralen Konflikte in Arbeit und Leben keine Konflikte zwischen den Generationen, sondern zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen, zwischen Reich und Arm, zwischen Kapital und Arbeit. Deswegen ist Solidarität – das sich gegenseitige Unterstützen – mehr denn je das Gebot der Stunde. Im DGB wird das gelebt, wenn wir in Zeiten explodierender Energiekosten nicht nur Entlastungspakete für Arbeitnehmer*innen, sondern auch für Rentner*innen und Studierende fordern.

Wie der DGB in den Fragen der Kostenentlastung die Dinge konkret angeht, so will er sie in den zahlreichen gesellschaftlichen Bereichen angehen und bewegen, in denen sich die Bedürfnisse von Senior*innen widerspiegeln. Unsere seniorenpolitischen Forderungen sollen dabei ein Wegweiser für gemeinsames, solidarisches Handeln sein.



Anja Piel
Mitglied im Geschäftsführenden Bundesvorstand
des Deutschen Gewerkschaftsbundes

1 Senior*innenpolitik als gewerkschaftliche Aufgabe

Der Anteil der Senior*innen an der Gesamtbevölkerung wird wegen der demografischen Entwicklung in den kommenden Jahren auf etwa 30 Prozent steigen. Diese Entwicklung wird sich auch in einer veränderten Mitgliederstruktur der Gewerkschaften abbilden.

Politik mit und für Senior*innen ist eine Querschnittsaufgabe und muss einem modernen Altersbild entsprechen. Sie kann nicht nur auf Fragen der Pflege oder Krankheit reduziert werden.

Deshalb ist es für die Gewerkschaften notwendig, eine Politik für und mit Senior*innen weiter zu entwickeln, die die veränderte Lebenssituation älterer Menschen und ein verändertes Altersbild berücksichtigt.

Die Lebenssituation von Senior*innen beruht in hohem Maße auf den finanziellen, rechtlichen und sozialen Bedingungen, die sie in ihrer Zeit als Arbeitnehmer*innen geschaffen haben. Die Lebenssituation älterer Menschen hängt nicht nur von den Leistungen der sozialen Sicherungssysteme ab, sondern auch verstärkt von ihrer gesellschaftlichen Teilhabe, den Folgen des Klimawandels, einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur oder dem Abbau von Altersdiskriminierung.

Die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Arbeitnehmer*innen endet nicht mit dem Zugang in die Altersversorgungssysteme. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften bilden eine generationenübergreifende Solidargemeinschaft und nehmen altersunabhängig einen Gestaltungsauftrag wahr.

Gewerkschaften sorgen mit ihrer Tarifpolitik, mit ihren Betriebsräten und ihrer Mitarbeit in der Selbstverwaltung der Sozialversicherung für gute Löhne, eine gute Rente und eine gut funktionierende soziale Sicherung für Millionen Beschäftigte. Von diesen Leistungen können viele Menschen auch im Ruhestand profitieren. Als Institutionen der Solidarität setzen die Gewerkschaften und der DGB gesellschafts-, sozial- und tarifpolitische Maßstäbe, die direkte Auswirkungen auf die Lebenssituation der älteren Generation haben. Dadurch entsteht traditionell eine hohe gewerkschaftliche Bindungswirkung für die älteren Kolleg*innen. Regional und bei wichtigen zentralen Themen übernehmen die Senior*innen Verantwortung in der Unterstützung der gewerkschaftlichen Forderungen. Auch deshalb ist gelebte Solidarität über alle Generationen hinweg ein wichtiges Leitbild gewerkschaftlicher Arbeit und Senior*innenpolitik.

2 Förderung des intergenerativen Dialogs

Gewerkschaften sind seit jeher ein guter Ort für den intergenerativen Dialog und das intergenerative Mitarbeiten. Ältere Kolleg*innen im Ruhestand unterstützen selbstverständlich die gewerkschaftlichen Kämpfe für bessere Arbeit, Tarifbedingungen und bessere Lebensbedingungen. Sie sind ansprechbar, um bei gewerkschaftlichen Beratungsangeboten verschiedenster Art ihre Arbeit zu leisten.

Ihr Wissen und ihre Erfahrungen können besser genutzt werden, beispielsweise durch Mentoring-Programme. Darin können ältere die jüngeren Kolleg*innen bei ihrem Berufseinstieg, beim Wechsel des Arbeitsplatzes oder anderen wichtigen Lebensabschnitten unterstützen und beraten.

Der DGB fördert einen breiteren Erfahrungsaustausch für den intergenerativen Dialog in den Gewerkschaften und kommuniziert positive Beispiele des intergenerativen Dialogs stärker in der Gewerkschaftsöffentlichkeit.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern die Politik auf, intergenerative Begegnungsstrukturen auf- und auszubauen, ausreichend zu finanzieren und durch hauptamtliche Mitarbeiter*innen zu unterstützen. Quartierbüros, der Einsatz von Sozialarbeiter*innen und andere Konzepte sind dazu auszuweiten und zu fördern.

3 Leistungen des Sozialstaats für Ältere sichern und ausbauen

Ältere Menschen haben in ihrem bisherigen Leben viel für die Gesellschaft geleistet, dies gilt es bei den Sozialversicherungssystemen abzubilden. Diese müssen dem geleisteten Beitrag bei der Arbeit und in der Gesellschaft gerecht werden. Eine gute Absicherung älterer Menschen ist in alternden Gesellschaften weniger eine Belastung als ein Versprechen für die jüngeren Generationen, dass die ältere Generation versorgt ist und der spätere Lebensabend ausreichend abgesichert gestaltet werden kann. Aus unserer Sicht ist es eine irriige Annahme, dass Menschen im Ruhestand zur Wahrung ihres Lebensstandards weiterarbeiten müssen, durch eine entgeltliche oder selbstständige Tätigkeit neben der gesetzlichen Rente. Dies trifft auf den entschiedenen Widerstand der Gewerkschaften.

Aus diesem Grund setzt sich die Senior*innenpolitik des DGB dafür ein, dass die Altersversorgung für ein Leben in Würde reicht. Es darf nicht sein, dass Arbeiten im Alter für die Sicherung des Lebensstandards notwendig ist.

Wichtig ist für ältere Menschen ein funktionierendes Gesundheitssystem, das auch im Alter ausreichende und qualitativ hochwertige Versorgung sichert. Dies muss auch durch eine ausreichende Versorgung mit entsprechenden Krankenhauskapazitäten sichergestellt werden.

Notwendig ist auch ein flächendeckender Auf- und Ausbau altersmedizinischer Versorgung sowie senior*innengerechter Präventions- und Rehabilitationsangebote.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern deshalb einen verstärkten Ausbau der Prävention. Das gilt insbesondere für flächendeckende präventive Hausbesuche und auch für die Übernahme der Kosten für den Hausnotruf. Der DGB fordert ein wohnortnahes quartierbezogenes Präventionskonzept. Dies gilt vor allem auch für den ländlichen Raum.

4 Abbau von Altersdiskriminierung

Ältere Menschen sind häufig von Diskriminierungen betroffen, insbesondere bei Finanz und Versicherungsdienstleistungen oder der Kreditvergabe im Alter für die Modernisierung oder den Umbau von selbstgenutztem Wohnraum. Bei Finanzdienstleistungen sind elektronische Algorithmen häufig so programmiert, dass das Kriterium „Alter“ als Ausschlussgrund wirkt und ältere Menschen von bestimmten Dienstleistungen ausgeschlossen werden.

Altersdiskriminierung gibt es auch bei verschiedenen Ehrenämtern, z. B. beim Schöffenamtsamt.

Um Diskriminierung im Alter entgegen zu wirken, fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften:

- eine Änderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) in Form einer Ergänzung um Maßnahmen (Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten) gegen die Diskriminierung älterer Menschen bei privatrechtlichen Geschäften, Ehrenämtern und politischen Funktionen.

Ergänzend

Beschlossener Antrag B021:

Schutz vor Diskriminierung ausbauen - Gleichbehandlung im Grundgesetz

Der DGB Bundesvorstand wird beauftragt, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz (Gleichbehandlung) um ein Verbot der Diskriminierung wegen sexueller Identität und aufgrund des Lebensalters ergänzt wird

5 Digitalisierung – DigitalPakt für Ältere

Ältere bei der Digitalisierung nicht abhängen

Für ältere Menschen ist eine leistungsfähige digitale Infrastruktur, gerade auch für die Kontaktaufnahme mit Freunden, Familie und öffentlichen Einrichtungen dringend notwendig. Dazu ist es notwendig, durch entsprechende Förderung die Einrichtungen für ältere Menschen wie Pflege- und Altenheime, Senior*innentreffs und -büros entsprechend auszustatten.

Da älteren Menschen vielfach die digitalen Kompetenzen sowie die technischen und finanziellen Möglichkeiten fehlen, ist ihre gesellschaftliche Teilhabe zunehmend eingeschränkt – dies gilt insbesondere für die Bezieher*innen niedriger Alterseinkünfte.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern daher eine Digitalisierungspolitik und die Ausgestaltung eines „Digitalpakts Alter“, die folgenden Punkte umfasst:

- Pflege- und Altenheime, Senior*innentreffs und -büros flächendeckend mit funktionierenden Internetverbindungen ausstatten.
- Die bundesweite Förderung von niederschweligen und beratenden Fortbildungs-, Betreuungs- und Supportangeboten zum Umgang mit digitalen Endgeräten und zur sicheren Nutzung des Internets.
- Die öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten – 3. Programme – erstellen und senden Lehrfilme zum Umgang mit digitalen Endgeräten für die ältere Generation, die deren Lernverhalten angepasst sind.
- Auch in den Bereichen Gesundheit und Pflege werden digitale Anwendungen zunehmend wichtiger. In allen Pflegeeinrichtungen ist ein*e Digitalisierungsbeauftragte*r zu berufen, dessen/deren Aufgabe es ist, die Pflegekräfte und die Bewohner*innen bei der Anwendung digitaler Technologien zu unterstützen. Zudem dürfen digitale Technologien in der Pflege immer nur unterstützend eingesetzt werden, niemals jedoch als Ersatz für fehlende bzw. unbesetzte Personalstellen.
- Internetzugänge und digitale Endgeräte sind für einkommensschwache Senior*innenhaushalte zu fördern.
- Die Digitalisierung ist durch moderne Notrufeinrichtungen an besonderen Gefahrenpunkten und in Wohngebieten mit einem überdurchschnittlichen Anteil älterer Bevölkerung zu flankieren. Dazu zählen auch Notrufknöpfe in öffentlichen Einrichtungen und Verkehrsmitteln sowie die kostenlose Abgabe gebrauchter Mobilendgeräte ohne Karte für Notrufe.
- Daneben ist es notwendig, dass auch für ältere Menschen ein analoger Zugang angeboten und dieser für notwendige öffentliche Dienstleistungen erhalten bleibt.

6 Mobilität im Alter

Auch für ältere Menschen ist Mobilität eine notwendige Voraussetzung, um Familienkontakte, Freundschaften, aber auch Teilhabe am gesellschaftlichen, und damit auch am gewerkschaftlichen, Leben sicherzustellen. Deshalb ist es notwendig, dass die Mobilitätsanforderungen und -bedürfnisse älterer Menschen stärker in der Verkehrsplanung auf kommunaler und auf Landesebene berücksichtigt werden.

Im öffentlichen Personennah- und -fernverkehr ist durch bundesgesetzliche Regelungen sicherzustellen, dass die Mobilitätsbedürfnisse älterer Menschen stärker berücksichtigt werden.

Dafür müssen entsprechende Konzeptionen und Planungen für den öffentlichen Nahverkehr gestaltet werden. Die Taktung und die Fahrpreisgestaltung müssen für die Senior*innen attraktiv, einfach und am besten kostenfrei sein.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern,

- eine nachhaltige und senior*innengerechte Ausrichtung des öffentlichen Personenverkehrs hinsichtlich von Angebot und Fahrpreis,
- ein bundesweit geltendes Monats- und Jahresticket für ältere Menschen mit geringem Einkommen einzuführen, das für alle bezahlbar sein muss. Dazu ist es sinnvoll und notwendig, dass auf Bundesebene ein Senior*innen-Ticket in Form eines 1-EUR-Tickets-am-Tag eingeführt wird (wie beispielsweise im Land Hessen). Dieses Ticket sollte zeitlich nicht begrenzt sein und für alle Verkehrsbetriebe gelten. Gerade hier besteht die gute Möglichkeit sich mit der DGB-Jugend zu vernetzen, um entsprechende Möglichkeiten für Auszubildende zu entwickeln.
- Mobilitätsgesetze, die die besonderen Bedürfnisse von älteren Fußgänger*innen und Radfahrer*innen berücksichtigen.

7 Wohnen im Alter

Altersgerechter Umbau und Neubau von Wohnungen

Viele, vor allem Frauen, müssen wegen prekärer Beschäftigungsphasen sowie gebrochener Erwerbsbiografien mit geringem Einkommen im Alter auskommen. Sie sind von den Verwerfungen auf dem Wohnungsmarkt besonders betroffen. Die Versorgung mit bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum in einer lebenswerten Wohnumgebung ist für viele Senior*innen vielerorts gefährdet; für andere bereits nicht mehr möglich.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich beim Bundesgesetzgeber dafür ein,

- dass aufgrund des Mangels von Wohnraum exorbitante Mietsteigerungen verhindert werden können,
- dass die Förderung von altersgerechtem Wohnungsneubau und Umbau ausgebaut wird. Grundsätzlich sollte ein Teil der Wohnungsneubauten barrierearm errichtet werden. Die Anzahl der barrierefreien Wohnungen richtet sich nach den aktuellen Bedarfen in den Regionen,
- dass die – potenzielle – Rückbaupflicht für von Mietern barrierefrei/barrierearm umgebauten Wohnungen gem. 554 BGB, dahingehend neu geregelt wird, dass eine Rückbaupflicht ausgeschlossen ist,
- dass die kontinuierliche Förderung von gemeinschaftlichen Wohnformen wie bspw. Mehrgenerationenwohnen, Wohngemeinschaften, genossenschaftliches Wohnen und betreutes Wohnen im Rahmen eines Bundesprogramms gesichert wird. Dieses sollte zudem die Faktoren Wohnraum und aufsuchende Versorgung zusammen denken, um insbesondere bei älteren Menschen die Selbstständigkeit im vertrauten Wohnraum zu fördern.

8 Sozialer Isolation und Einsamkeit im Alter entgegenwirken

Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung durch die moderne Arbeitswelt und Lebensweise haben wir eine Tendenz zu multilokalen intergenerativen Lebensformen entwickelt. Verstärkte Einsamkeit kann die Folge davon sein. Das Gefühl der Einsamkeit kann eine Folge der sozialen Isolation sein und hängt vor allem davon ab, ob die objektiv vorhandenen sozialen Beziehungen den sozialen Bedürfnissen entsprechen. Soziale Isolation ist ein objektiver Mangel an sozialen Kontakten. Da ältere Menschen hiervon besonders betroffen sind, bedürfen sie auch einer entgegenkommenden Unterstützung.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern die Zuständigen auf der Bundes- und Landesebene sowie in der Kommunalpolitik auf, dem Thema „Einsamkeit im Alter“ ein größeres Gewicht beizumessen und insbesondere dafür zu sorgen, dass quartiersbezogene Begegnungsstätten besser unterstützt werden. Diese müssen intergenerativ ausgestaltet, dauerhaft finanziert und mit entsprechend geschultem Personal besetzt werden.

Zu prüfen ist, auch innerhalb der Gewerkschaften, wie durch entsprechende Möglichkeiten der aufsuchenden Kontaktaufnahme und der Aktivierung von Senior*innen dazu beigetragen werden kann, dass Einsamkeit im Alter abgebaut und vermieden wird.

9 Das Sicherheitsbedürfnis Älterer ernst nehmen und die Prävention ausbauen

Ältere Menschen werden häufig zum Opfer altersspezifischer Straftaten.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern

- den Auf- bzw. den Ausbau gezielter Präventionsprogramme und polizeilicher Beratungsstellen. Ein Schwerpunkt der polizeilichen Beratung müssen die Straftaten im Zusammenhang mit dem Internet sein (z. B. Identitätsdiebstahl im Netz). Die Programme müssen bundeseinheitlich gestaltet und umgesetzt werden, um den Nutzer*innen einheitliche Informationsplattformen zu bieten. Der in der polizeilichen Beratung bestehende föderale Flickenteppich muss vermieden werden.

10 Verbraucher*innenschutz für ältere Menschen

Die Konsuminteressen und -bedürfnisse älterer Menschen sind differenzierter als früher. Sie haben daher auch einen entsprechend höheren Bedarf an Verbraucherschutzberatung.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern deshalb:

- eine umfassende Verbraucherschutzberatung durch einen Ausbau der entsprechenden Bundesförderung.
- Verbraucherzentralen müssen eine kostenlose, umfassende und ggf. juristische Beratung zum Schutz der älteren Verbraucher*innen leisten können.

Die Durchsetzung von Verbraucherrecht, z. B. durch Musterfeststellungsklagen, muss durch die Verbraucherschutzverbände professionell begleitet werden. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern die Bundesregierung auf, die zum Schutz der Verbraucher*innen notwendigen Rechtsnormen in verschiedenen Gesetzen in einem Verbraucherschutzgesetz zusammenzufassen und verständlich zu kommentieren und dabei die Interessen älterer Menschen angemessen zu berücksichtigen.

11 Politische und kulturelle Bildung für Ältere

Eine solidarische Gesellschaft muss allen Menschen einen uneingeschränkten Zugang zu Bildung und Kultur ermöglichen – unabhängig vom Alter und vom sozialen Status. Lebenslanges und lebensbegleitendes Lernen endet nicht mit dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben. Es ist daher auf der Ebene des Bundes und der Länder dringend notwendig, eine Strategie „Bildung für alle älteren Menschen“ für eine systematische und koordinierte Förderung von Bildungsangeboten im Alter zu entwickeln. Das bedeutet den altersgerechten Ausbau von Bildungsangeboten an Weiterbildungseinrichtungen und Hochschulen, in Mehrgenerationenhäusern und sonstigen Bildungseinrichtungen.

Insbesondere gilt es darauf zu achten, dass diese Angebote intergenerativ angeboten und auch öffentlich gefördert werden. Dies ist nicht zuletzt für die gewerkschaftliche Bildungsarbeit eine große Herausforderung, da hier häufig intergenerative Angebote erst entwickelt werden müssten.

Auch das Hochschulstudium für Senior*innen ist eine gute Weiterbildungsmöglichkeit im Alter, die möglichst uneingeschränkt möglich sein muss.

Allen Menschen mit Migrationshintergrund soll auch im Alter das Erlernen der deutschen Sprache ermöglicht werden. Das ist besonders im Hinblick auf die gesundheitliche und pflegerische Versorgung älterer Menschen notwendig.

Die kulturelle Aktivierung älterer Menschen ist in Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen dringend zu fördern.

Deshalb fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften von der Bundesregierung und den Bund-Länder-Konferenzen für Bildung und Wissenschaft:

- die Förderung von Vereinen und Selbsthilfegruppen, die die Interessen und spezifische Bedürfnisse älterer Menschen in den Mittelpunkt stellen, und den Ausbau von Kontakt- und Kommunikationsangeboten wie Senior*innenclubs, Senior*innen-Internetcafés oder Kulturkreisen. Lernen wird gefördert durch Gemeinschaft.
- Die kulturelle Aktivierung älterer Menschen insbesondere in Tagesfreizeiteinrichtungen, Theatern, Bibliotheken, Museen, Sport und Gymnastik sowie im Weiterbildungssektor des Volkshochschulbereichs. Dabei ist auch den Alterungsprozessen älterer Menschen Rechnung zu tragen, z. B. durch die Einrichtung kommunaler Hörbüchereien. In einigen Bereichen können in „verkehrsschwachen“ Zeiten spezifische Senior*innenangebote gestaltet werden.
- Den seniorengerechten Ausbau von Bildungsangeboten an Hochschulen.

- Den Ausbau der Förderung von intergenerativen Austauschangeboten, z. B. Schulklassen im Gespräch mit Hochaltrigen; Mentoring-Projekte Alt mit Jung; freiwilliges Engagement Älterer in Betrieben und Bildungseinrichtungen, Diskussionsrunden mit allen Altersgruppen.
- Die Beteiligung aller Altersgruppen am öffentlichen Kulturleben, da diese sozialer Isolation und Vereinsamung entgegenwirken kann und so zugleich das lebenslange Lernen gefördert wird.
- Ein kulturelles Angebot, das spezifische Bedürfnisse von Senior*innen berücksichtigt und die aktive Beteiligung älterer Menschen am öffentlichen Kulturleben ermöglicht (wie etwa ausreichende Angebote, die bei Tageslicht erreichbar sind oder zu den Senior*innen kommen).
- Bei allen Kulturangeboten für Senior*innen eine einkommensabhängige besondere Preisermäßigung bis hin zur völligen Befreiung von Nutzungsgebühren zu ermöglichen und auszubauen.
- Vorbereitende Seminare für ältere Menschen im Übergang aus dem Berufsleben in den Ruhestand bzw. am Beginn des Ruhestands.
- Die verbindliche Förderung älterer Menschen im freiwilligen bürgerschaftlichen Engagement durch die Träger mit entsprechender Bundesförderung.

12 Förderung des freiwilligen Engagements älterer Menschen

Neben der Schaffung von Begegnungs- und Kontaktmöglichkeiten sowie dem Ausbau der Nachbarschaftshilfe ist es auch sinnvoll, das freiwillige Engagement älterer Menschen zu fördern.

Über 40 Prozent der Menschen über 65 engagieren sich freiwillig in unterschiedlichen Bereichen. Insbesondere der Care-Bereich profitiert davon. Freiwilliges Engagement älterer Menschen darf nicht verordnet oder verlangt werden. Freiwilligenarbeit braucht klare und sichere Vorgaben. Dazu gehören insbesondere bundesweit geltende rechtliche Regelungen. Es beginnt beim Versicherungsschutz und endet bei der Möglichkeit, die steuerlichen Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement zu verbessern.

Gleichzeitig ist es aus gewerkschaftlicher Sicht dringend notwendig, dafür Sorge zu tragen, dass reguläre Arbeit nicht durch freiwilliges Engagement älterer Menschen eingespart oder ersetzt wird. Die Defizite des Sozialstaates dürfen nicht durch die „Arbeitskraft“ von Menschen im Ruhestand ausgeglichen werden. Freiwilliges Engagement von Menschen in der Nachberufsphase darf nicht dazu führen, dass Neueinstellungen von Fachkräften und Hilfskräften verhindert werden. Gleichzeitig wollen ältere Menschen für Bereiche gewonnen werden, in denen sie einen zusätzlichen Beitrag leisten können. Deshalb setzt sich der DGB dafür ein, dass das freiwillige Engagement durch klare rechtliche Rahmenbedingungen geregelt wird.

13 Verbesserte politische Mitwirkungsmöglichkeiten für Senior*innen

Alle Ebenen, auf denen politische Entscheidungen getroffen werden, haben eine besondere Bedeutung für ältere Menschen. Das Altenbild in der Politik orientiert sich vorrangig an der Belastung durch Pflege und Versorgung und berücksichtigt dabei nicht, dass die Senior*innen keine homogene Gruppe mit gleichen Bedürfnissen sind. Deswegen ist es für den demokratischen Zusammenhalt der Gesellschaft notwendig, dass ihre Interessen stärker berücksichtigt werden.

Die demokratischen Mitwirkungs- und Mitspracherechte für Senior*innen sind deshalb wichtig, damit sie die Entscheidungen, die ihre Altersgruppe betreffen, mitgestalten können.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern:

- die Einrichtung legitimer Senior*innenvertretungen in allen Kommunen durch Verankerung auf landesgesetzlicher Basis und Absicherung der Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte in kommunalen politischen Gremien,
- die Zusammenfassung und Auswertung der Altersberichte und Schlussfolgerungen zu den Ergebnissen für die Unterstützung auf allen politischen Ebenen.

14 Steuern und Abgaben

Zunehmend mehr Rentner*innen werden in der nächsten Zeit steuerpflichtig. Grund dafür sind häufig der Wegfall eines Grundfreibetrags oder neu hinzugekommene Hinterbliebenenrenten nach dem Tod eines Ehepartners. Damit werden mehr Bezieh*innen der gesetzlichen Renten und der Betriebsrenten zur Abgabe einer Steuererklärung aufgefordert. Dabei kann es vorkommen, dass gerade ältere Menschen erstmals nach dem Arbeitsleben wieder eine Steuererklärung abgeben müssen. Insgesamt ist zu kritisieren, dass Rentner*innen steuerlich so behandelt werden wie kleine Selbstständige, da sie eine Einkommenssteuererklärung im Nachhinein abgeben müssen.

Deshalb fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften die Politik auf,

- die seit Jahren in einigen Bundesländern laufende Erprobungsphase der vereinfachten Steuererklärung für Rentner*innen zügig abzuschließen und eine bundesweite Umsetzung zu ermöglichen,
- dafür zu sorgen, dass in Zukunft die Rentenversicherungsträger die Steuern direkt abführen und damit die Situation wieder hergestellt wird, die die meisten Rentner*innen aus ihrem Arbeitsleben kennen. Selbstverständlich sollen Steuerpflichtige, die diese Verfahren ablehnen, widersprechen können.

Weiterhin muss das Problem der zweifachen Besteuerung der Renten politisch unverzüglich beseitigt werden.

15 Senior*innenpolitik auf europäischer Ebene

Bisher ist die Lebenssituation älterer Menschen in Europa in ihrer gesamten Breite nicht im Blick europäischer Politik. Hier wird allzu oft nur eine Konzentration auf die Themen „Demografischer Wandel“, „Entwicklung der Renten, ggf. der Pflege“ gelegt. Dabei kommen die vielfältigen politischen und gesellschaftlichen Interessen und Bedürfnisse älterer Menschen entschieden zu kurz. Dies betrifft insbesondere auch die Bereiche der Wohnsituation, der Mobilität sowie den Schutz vor Kriminalität.

Ausgangspunkt der Überlegungen für eine bessere europäische Politik für ältere Menschen ist Artikel 25 der europäischen Grundrechtecharta: „Die Union anerkennt und achtet das Recht älterer Menschen auf ein würdiges und unabhängiges Leben, auf Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.“ Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern die europäischen Institutionen auf, dies auch stärker in ihrer Politik zu berücksichtigen. Dazu bedarf es eines Gesamtkonzeptes zur Berücksichtigung aller Interessen älterer Menschen in Europa. Das bisher vorliegende „Grünbuch Altern“ sollte in diesem Sinne weiterentwickelt werden und auch konkrete Handlungsmöglichkeiten für die Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen in Europa enthalten.

Deshalb fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften:

- eine europäische Antidiskriminierungsrichtlinie, die auch den Schutz vor Diskriminierung im Alter enthält, da insbesondere Finanzgeschäfte und Versicherungsdienstleistungen europaweit angeboten werden.
- Die polizeiliche Prävention ist gerade wegen grenzüberschreitender Kriminalität (z. B. bei „Enkeltricks“) dringend europäisch weiterzuentwickeln.
- Um die Mobilität älterer Menschen in Europa zu fördern, insbesondere auch in den Grenzgebieten, sind grenzüberschreitende Konzepte eines alters- und altersgerechten öffentlichen Personennahverkehrs ebenso zu entwickeln wie entsprechende Preisangebote für Senior*innen mit geringem Einkommen im europäischen öffentlichen Fernverkehr.
- Dass bei Weiterbildungs- und kulturellen Angeboten ein verstärkter europäischer Austausch über entsprechende Konzeptionen erfolgt und die Förderung des intergenerativen Dialogs sowie der kulturellen, politischen und gesellschaftlichen Bildung von Senior*innen durch die europäischen Institutionen gewährleistet wird.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften werden die zukünftige Senior*innenarbeit weiterentwickeln. Dabei gilt es, das Knowhow und die Erfahrungen der Senior*innen wertzuschätzen und zu nutzen.

Wir. Alle. Zusammen. Echt gerecht!

16 Entlastungspaket für alle

Beschlossener Antrag I002

Energiepreispauschale für Beschäftigte, Rentner*innen und Studierende

Die Delegierten des 22. Ordentlichen Bundeskongresses des DGB fordern die Bundesregierung auf, im Gesetzgebungsverfahren zum Entlastungspaket neben Erwerbstätigen und Selbstständigen auch die Renten-, Pensionsbeziehenden sowie Studierende von den hohen Energiekosten zu entlasten, insbesondere indem die Energiepreispauschale auch an diese Gruppen gezahlt wird. Der DGB organisiert aktive politische Arbeit auf allen Ebenen, begleitet von offensiver und breiter Öffentlichkeitsarbeit.

Die demokratische und wirtschaftliche Zukunft des Landes gestalten – das war das zentrale Thema des 22. Parlaments der Arbeit. Die 400 Delegierten haben dazu über 70 Anträge beraten. Im Zentrum des Kongresses stand, wie Gewerkschaften die Zukunft aktiv mitgestalten: Dazu gehören die Arbeit der Zukunft mit einem starken Sozialstaat, eine gerechte sozial-ökologische Transformation, die große Investitionen braucht, sowie ein soziales Europa und eine gerechte Globalisierung. Ziel des DGB ist es, den Menschen in Zeiten des Aufbruchs soziale Sicherheit und Vertrauen in gute Arbeit zu geben, die ein gutes Leben ermöglicht.

Alle beschlossenen Anträge zum Download

<https://bundeskongress.dgb.de/antraege>

Weitere Publikationen

<https://www.dgb-bestellservice.de/>

Senior*innenpolitische Eckpunkte (DGB-0087) (Juli 2019)

Ältere Menschen bringen Wissen und Erfahrung mit, auf die Arbeitswelt und Gesellschaft nicht verzichten können. Der DGB setzt sich dafür ein, dass diese Potenziale erkannt und genutzt werden - auf allen Ebenen.

Kommunale Seniorenpolitik aus dem Blickwinkel der Gewerkschaften,

Handlungsfelder – Forderungen – Ziele (DGB-0232) (April 2021)

Senior*innen sind Teil der Gesellschaft – mit allen Rechten und Pflichten. Die demokratische Teilhabe der Senior*innen ist daher gesetzlich zu regeln und auf kommunaler Ebene mit Leben zu füllen. Als aktive Gruppe bringen sich Senior*innen verstärkt ins gesellschaftliche Leben ein. Die Broschüre kann und soll in der kommunalen Politikgestaltung von und für ältere Bürger*innen Arbeitshilfe und „Ideensteinbruch“ für die Gewerkschaftsarbeit in der Fläche sein.

